

Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Reichenbach an der Fils

Landkreis Esslingen

1. Fortschreibung



**Verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom _____**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Rechtliche Grundlagen.....	6
A.1.	Das Feuerwegesetz Baden-Württemberg.....	6
A.1.1.	FwG Bw §1 Abs.1:.....	6
A.1.2.	FwG Bw § 2 Abs. 1 und 2:.....	6
A.1.3.	§ 3 Abs. 1, 2 und 3:.....	7
A.1.4.	BWGZ 1979, S. 16.....	9
B.	Gemeindestruktur.....	10
B.1.	Allgemeine Informationen.....	10
B.2.	Verkehrswege.....	11
B.3.	Verkehrszahlen.....	12
B.4.	Höhenunterschiede im Gemeindegebiet.....	12
B.5.	Höhenunterschiede Überlandhilfe.....	13
B.6.	Gebäude / Einrichtungen:.....	14
B.6.1.	allgemein.....	14
B.6.2.	mit besonderen Gefahren:.....	14
B.7.	Besondere Gefährdungen.....	20
B.8.	Überschwemmungsgebiete.....	21
B.9.	Löschwasserversorgung Gemäß DVGW 405.....	21
C.	Feuerwehrstruktur.....	23
C.1.	Feuerwehrangehörige.....	23
C.1.1.	Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung.....	23
C.2.	Organisation FF Reichenbach an der Fils.....	26
C.3.	Fahrzeuge der FF Reichenbach an der Fils.....	27
C.4.	Feuerwehrgeräte – in Reichenbach vorhanden.....	28
C.4.1.	Elektrische Geräte.....	28
C.4.2.	Kommunikationsgeräte.....	28
C.4.3.	Hydraulische Geräte.....	29
C.4.4.	Pneumatische Geräte.....	29
C.4.5.	Mehrzweckzug.....	29
C.4.6.	Sägen.....	29
C.4.7.	Atemschutzgeräte / Masken.....	30
C.4.8.	Rettungsgeräte.....	30
C.4.9.	Absturzsicherung.....	30
C.4.10.	Wasserförderung.....	30
C.4.11.	Schläuche.....	31
C.4.12.	Ölwehr.....	31
C.4.13.	Sonstige Geräte.....	31
C.4.14.	Hochwassereinsatz.....	32
C.5.	Persönliche Ausstattung.....	32
C.5.1.	Funkmeldeempfänger.....	32
C.5.2.	Bekleidung.....	32
C.6.	Bauliche Anlagen der Gemeindefeuerwehr.....	33
C.6.1.	Allgemeines.....	33

C.6.2.	Stellplätze Fahrzeuge	34
C.6.3.	Regalanlage.....	35
C.6.4.	Sanitäre Einrichtungen / Umkleieräume	35
C.6.5.	Ausstattung Feuerwehrhaus	35
C.7.	Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren:.....	37
C.7.1.	Stadt Plochingen.....	37
C.7.2.	Gemeinde Hochdorf.....	37
C.7.3.	Gemeinde Lichtenwald	37
C.8.	überörtliche Einsatzmittel.....	38
C.8.1.	Hubrettungsfahrzeug:	38
C.8.2.	Gefahrgutzug:	38
C.8.3.	Messgruppe	38
C.8.4.	Strahlenschutzzug:	38
C.8.5.	Löschwasserförderung:.....	38
C.8.6.	Atemschutzeinheit:.....	38
C.8.7.	Führungseinheit:	38
C.9.	Einsatzstatistik	38
D.	Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	39
D.1.	Personelle Mindestanforderungen	39
D.1.1.	An Arbeitstagen (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	39
D.1.2.	An Arbeitstagen (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen	40
D.1.3.	Personelle Mindestanforderungen für die Besetzung der für das örtliche Risiko vorzuhaltenden Fahrzeuge	40
D.2.	Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit	41
D.2.1.	Brandeinsätze - Einschliesslich Löschwasserversorgung.....	41
D.2.2.	Technische Hilfeleistung:	42
D.2.3.	Drehleitereinsatz	42
D.2.4.	Gefahrstoffeinsätze:.....	43
D.2.5.	Ausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	43
D.2.6.	sonstige Alarmpläne	44
E.	Feuerwehr der Zukunft	45
E.1.	Konzeption Einsatzfahrzeuge	45
E.1.1.	GW-T →GW-T	45
E.1.2.	LF8 → LF20 Kats / LF10.....	46
E.1.3.	ELW1 → MTW / KDoW	46
E.1.4.	LF16/12	47
E.1.5.	MTW	47
E.1.6.	HLF20.....	47
E.2.	Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung	47
E.3.	Personalentwicklung.....	48
E.4.	Entwicklung Feuerwehrhaus.....	48
F.	Beschluss.....	49
F.1.	Erstellt FF Reichenbach an der Fils	49
F.2.	Beschluss Feuerwehrausschuss.....	49
F.3.	Befürwortet Kreisbrandmeister.....	49



F.4. Beschluss Gemeinderat.....49

DER FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Die Beurteilung des Feuerwehrbedarfsplans liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Dabei muss sie ergänzt werden durch eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung. Die kommunalen Entscheidungsträger haben hierbei das Gefahrenpotenzial, die Häufigkeit besonderer Gefahren und die damit verbundenen Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. Da auf eine Festlegung bis ins Detail bindender Bedarf- und Planungszahlen in den „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bewusst verzichtet wurde hat die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Reichenbach an der Fils einen Brandschutzbedarfsplan nach den heute gültigen Bemessungswerten aufgestellt.

Der Feuerwehr - Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A. Einleitung
- B. Rechtliche Grundlagen
- C. Gemeindestruktur
- D. Feuerwehrstruktur
- E. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils
- F. Feuerwehr der Zukunft.
- G. Beschluss
- H. Anlagen

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf technisch Hilfeleistungen und sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraums.

A.1. DAS FEUERWEHRGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden - Württemberg wird das Feuerwehrwesen geregelt durch das Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 02. März 2015 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184).

A.1.1. FWG BW §1 ABS.1:

Der § 1 (1) des Feuerwehrgesetzes lautet:

„Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.“

Da die Feuerwehr eine „der Nächstenhilfe dienende Einrichtung“ ist, dient sie in erster Linie der Allgemeinheit, sie ist also keine Hilfsorganisation oder Verein zum Schutz der Gemeindefeinrichtungen. Die Gemeindefeuerwehr leistet jedoch dem hilfebedürftigen Nächsten nicht jedwede Hilfe, was im § 2 konkretisiert und eingegrenzt ist.

A.1.2. FWG BW § 2 ABS. 1 UND 2:

Der §2 (1 und 2) regelt die Aufgaben der Feuerwehr:

„ (1) Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. *mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere, Schiffe und*
2. *mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“*

Der § 2 regelt also die Aufgaben der Feuerwehr. Absatz 1 nennt die Aufgaben, die der Feuerwehr schon kraft Gesetzes obliegen (Pflichtaufgaben), Absatz 2 enthält die Aufgaben, die die Feuerwehr wahrzunehmen hat, wenn sie ihr übertragen sind (Kann-Aufgaben). Weitere Aufgaben können der Feuerwehr weder durch Feuerwehrsatzung noch durch Dienstanweisung übertragen werden. Dem steht nicht entgegen, dass die Feuerwehr darüber hinaus Amtshilfe zu leisten hat.

Die Feuerwehr ist auch eine Einheit des Katastrophenschutzdienstes. Katastrophe ist hierbei ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlicher Weise gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen. Mit anderen Worten erhöht sich nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz die Zahl der in § 2 des Feuerwehrgesetzes enthaltenen Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht. Lediglich der zu bekämpfende Schaden ist größer.

A.1.3. § 3 ABS. 1, 2 UND 3:

Der § 3 schließlich regelt die Aufgaben der Gemeinden:

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. *die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,*
2. *die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,*
3. *für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,*
4. *die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und*
5. *Die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.*

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus-

und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den in § 2 Abs. 1 genannten Gefahren Rechtsverordnungen über die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr zu erlassen.

(2) Für die nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 von den Stadtkreisen betriebenen Leitstellen gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und Abs. 2 entsprechend. Für die zur Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Kommunikationsnetze gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

(3) Der Bürgermeister kann

- 1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefährbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichtet, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und*
- 2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichtet, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.*

Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.

Der § 3 nennt abschließend die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Alle weiteren im Gesetzestext genannten Bestimmungen und Aufgaben der Gemeinde bzw. Gemeindeorgane, erweitern die Aufgaben der Gemeinde nach § 3 nicht sondern formen sie lediglich aus. Die Aufgaben des § 3 sind ausschließlich der Gemeinde übertragen, d.h. diese Aufgaben dürfen weder vom Landkreis noch vom Land wahrgenommen werden.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist also eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr nicht als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist. Sie gehört zum sog. eigenen Wirkungskreis der Gemeinde, und die Feuerwehr ist somit Teil der kommunalen Selbstverwaltung i. S. von Art. 28 Grundgesetz und von Art. 71 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher dem Grundsatz nach nur der Rechtsaufsicht und nicht der Fachaufsicht.

Zu Absatz 1:

Die Gemeinde hat sämtliche Aufwendungen zu tragen, die ihr durch die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 erwachsen. Dazu zählen die Kosten der Aufstellung, Ausrüstung

(Ausstattung), Unterbringung und Unterhaltung der Feuerwehr einschließlich der Aus- und Fortbildung und der Feuerwehreinsätze.

Die Gemeindefeuerwehr muss personell und sächlich in der Lage sein, in dem von ihr zu schützenden Bereich die Aufgaben nach § 2 erfüllen zu können. Aus diesem Grund wird bestimmt, dass die Feuerwehr „den örtlichen Verhältnissen“ entsprechen muss. Zu den örtlichen Verhältnissen zählen die Größe des zu schützenden Bereichs, die Brandbelastung und das Brandrisiko der in ihm vorhandenen Gebäude und Anlagen, die Verkehrswege (z.B. Autobahn, Wasserstraße), die topographische Lage (z.B. Naturkatastrophengebiet, starke Höhenunterschiede) oder auch die Löschwasserversorgung. Die Aufzählung ist nicht abschließend, aber alle hier aufgeführten Aspekte müssen Einfluss auf die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr haben.

A.1.4. BWGZ 1979, S. 16

Weitere und detailliertere Aussagen zur Ausstattung und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehren lassen sich aus einer Antwort des Innenministeriums auf eine Landtagsanfrage (veröffentlicht in der BWGZ 1979, S. 16) entnehmen:

„Die Ausstattung der Feuerwehren lässt sich nicht allein nach Größe und Zahl der Einwohner des Einsatzgebietes normieren. Bei der Prüfung der feuerwehrtechnischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind vielmehr auch folgende Kriterien zu berücksichtigen: Aufteilung der Gemeinden in Ortsteile, räumliche Ausdehnung der Bebauung, topographische und klimatische Verhältnisse, Konzentration der Bebauung, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Größe, Art und Zahl der Industrie- und Gewerbebetriebe (auch Kernkraftwerke). Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung, Verkehrswege und –dichte, Unfallgefahren und –häufigkeit, Gefahrenschwerpunkte an Seen, fließenden Gewässern, Wasserschutzgebieten und Ölförderleitungen, Vorhandensein von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung (Krankenhäusern, psychiatrische Anstalten, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Gebäude unter Denkmalschutz, Hotels, Flughäfen usw.)“

Der von der Gemeindefeuerwehr zu schützende Bereich ist grundsätzlich das Gemeindegebiet. Er kann nicht größer sein als das Gemeindegebiet.

B. GEMEINDESTRUKTUR

B.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Einwohnerzahl:	8371 Personen	Stand: 31.12.2016
----------------	---------------	-------------------

Gemeindefläche			Prozent	
Fläche, gesamt:		743 ha	100 %	Stand: 01.01.2016 stat. Landesamt BW
Fläche, bebaut:		230 ha	31%	
hiervon	Gebäude- und Freifläche	142 ha	19%	
	Wohngebiet:	90 ha	12%	
	Gewerbe- / Industriegebiet:	34 ha	5%	
Waldgebiet:		351 ha	47%	
Landwirtschaftliche Fläche:		140 ha	19%	

Gemeindefläche			Prozent	
Wasserfläche		12 ha	2%	
Beinhaltet	Seen:	Schlatsee		
	Flüsse / Bäche	Fils Lützelbach Reichenbach Probstbach Hannestobelbach Talbach		
Erholungsfläche		16 ha	2%	

B.2. VERKEHRSWEGE

	innerorts
Land-/Kreisstraße:	7,36 km
Bundesstraße:	2,85 km
DB-Strecke:	4,00 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	4,00 km
ÖPNV-Strecke Bus:	23,00 km

Im Rahmen des Überlandhilfeplans und des Alarmplans Bundesstraße 10 sind weitere Kreis-, Land und Bundesstraßen außerhalb des Gemeindegebietes in der Zuständigkeit der Feuerwehr Reichenbach an der Fils. So wird die B10 bis Auffahrt Ebersbach West und bis Ausfahrt Plochingen und die B313 von Überleitung B10 bis Ausfahrt Wernau durch die Feuerwehr Reichenbach an der Fils abgedeckt. Die L1201 von Querspange Reichenbach bis Ampelkreuzung Heinrich-Otto-Straße und die L1192 von Shelltankstelle bis Querspange Reichenbach werden ebenfalls durch die Feuerwehr Reichenbach an der Fils bei Einsätzen betreut.

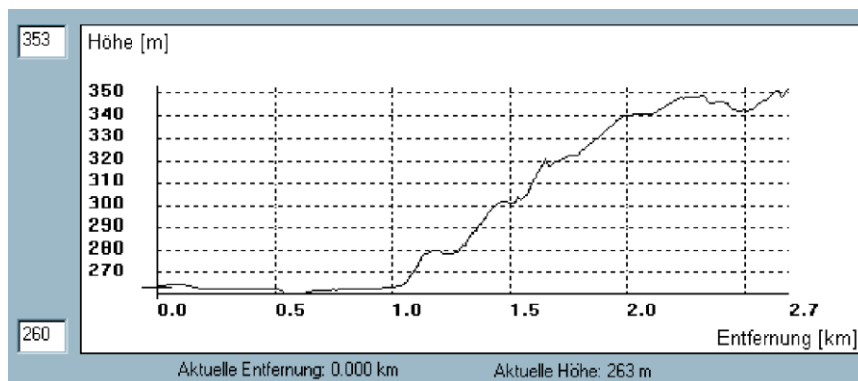
B.3. VERKEHRSAHLEN

B10	39.600 KFZ pro Tag
L 1192 (Höhe Shell Tankstelle)	17,000 KFZ pro Tag
L 1151 (Blumenstraße)	10.100 KFZ pro Tag
K1206 (Sainte Savine Brücke)	5.600 KFZ pro Tag
K1208 (Schillerstraße)	5.900 KFZ pro Tag

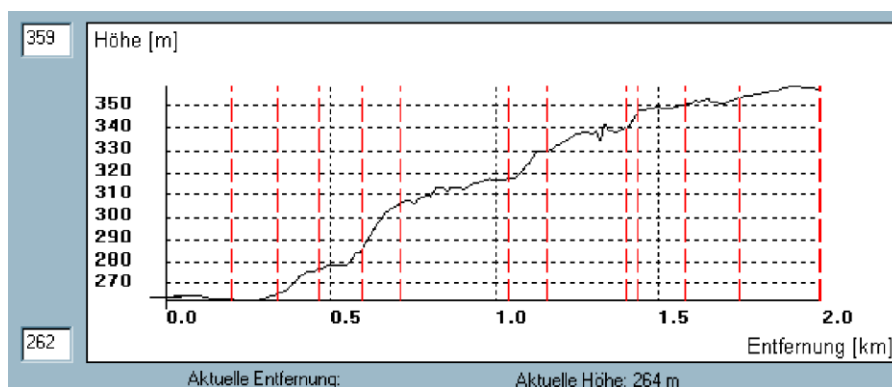
Stand 8.10.1998

B.4. HÖHENUNTERSCHIEDE IM GEMEINDEGEBIET

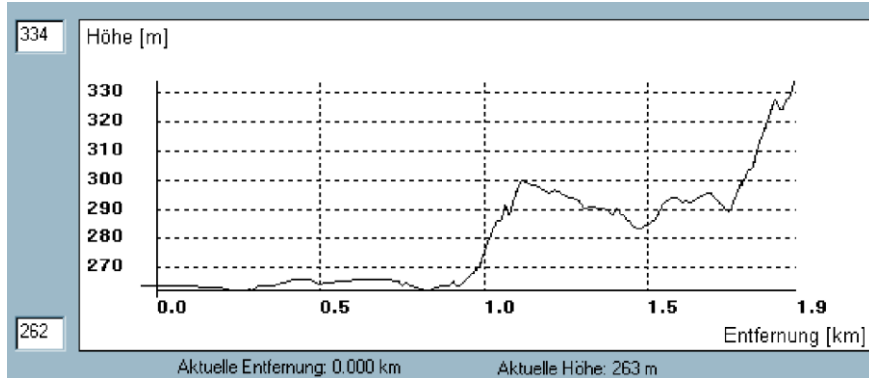
Feuerwehrhaus / Siegenbergstraße 146	106m
Feuerwehrhaus / Danziger Straße Wendepalte	105m
Feuerwehrhaus / Baltmannsweiler Straße Villa Schöttle	108m



Strecke Feuerwehrhaus bis Siegenbergstraße 146



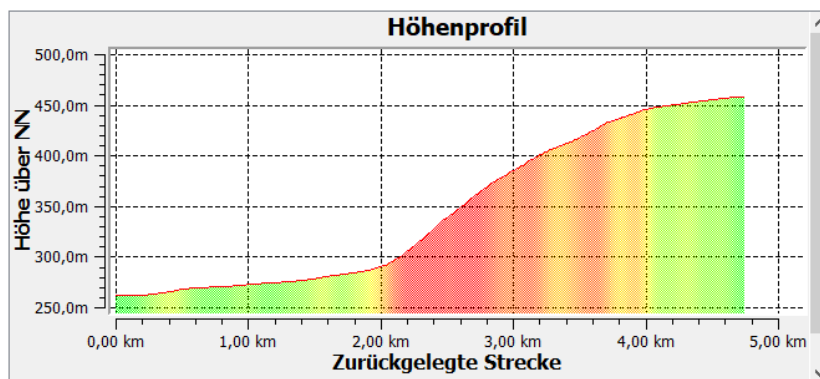
Strecke Feuerwehrhaus bis Wendepalte Danziger Straße



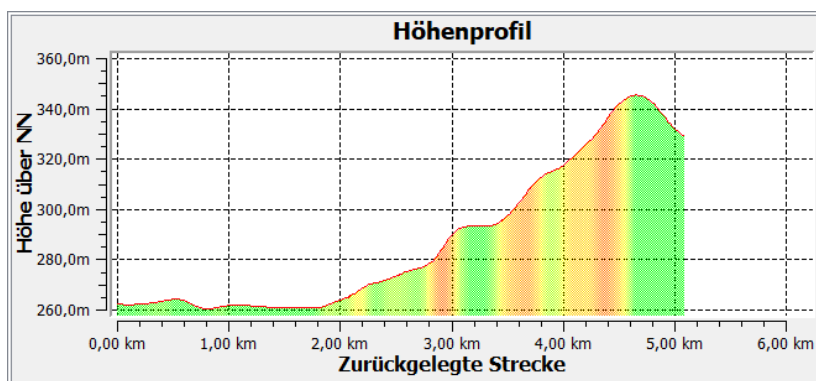
Strecke Feuerwehrhaus bis Baltmannsweiler Straße / Villa Schöttle

B.5. HÖHENUNTERSCHIEDE ÜBERLANDHILFE

Feuerwehrhaus / Lichtenwald Schulzentrum	196m
Feuerwehrhaus / Hochdorf Aspen	



Strecke Feuerwehrhaus bis Schulzentrum Lichtenwald



Strecke Feuerwehrhaus bis Hochdorf Sportgelände Aspen

B.6. GEBÄUDE / EINRICHTUNGEN:

B.6.1. ALLGEMEIN

- 710 angemeldete Gewerbe
- 7 verarbeitende Betriebe mit jeweils über 20 Beschäftigten
- ~ 74 Unternehmen / Gewerbebetriebe mit Gefährdungen

B.6.2. MIT BESONDEREN GEFAHREN:

B.6.2.1. GEWERBE

- 25 Unternehmen:

Roos und Roos Beschichtungstechnik	Leintelstraße 2
Zweckverband Bauhof (ZVB)	Filsstraße 18
Zweckverband Bauhof (ZVB)	Kanalstraße 20
Halm Gravieranstalt / Siebdruck	Alte Hegenloher Str.6
HWG Inductoheat	Ostweg 5
Walter König GmbH	Ulmer Straße 55
Kraftverkehr Nagel	Heinrich-Otto-Straße 70
Kraftverkehr Nagel Lager „Ritter“	Heinrich-Otto-Straße 70
Remondis Entsorgungswirtschaft	Leintelstraße 5
Seyfert Wellpappe	Filsstraße
Seyfert Wellpappe	Ulmer Straße 58
INDEX Werke Hahn & Tessky	Hauffstraße 4
Freibad im Grünen	Kanalstraße 57
Relaisstelle der Telekom	Hauptstraße
Schafhaus ZVB	Weinbergstraße
Tankstelle Unger	Stuttgarter Straße 84
Umspannwerk EnBW	Filsstraße
Gasstation EnBW	Filsstraße
Gasstation EnBW	Bruckwasen
Bahnhof der DB AG	Bahnhofstraße

Gewerbepark (ehemals Firma Ziegler)	Stuttgarter Straße
Gewerbepark (ehemals Heinrich Otto)	Heinrich-Otto-Straße

B.6.2.2. ALTEN- UND PFLEGEHEIME

	Anzahl betreute Personen
Betreutes Seniorenwohnen Stuttgarter Straße 4	29 Wohnungen
Betreutes Seniorenwohnen Wilhelmstraße 13	18 Wohnungen ca. 20 Personen
Pflegeheim Albrecht Teichmann-Stift Christophstraße 1	50 Personen 8 betreute Wohnungen
Betreutes Seniorenwohnen Christophstraße 3	30 betreute Wohnungen

B.6.2.3. SCHULEN

(Schuljahr 2016 – 17)		
Realschule:	Schulstraße 29	359 Schüler/-innen
Grund- und Werkrealschule:	Seidenstraße 11	349 Schüler/-innen
Ganztageschule / Mensa	Schulstraße 29	108 Schüler/-innen

B.6.2.4. KINDERGÄRTEN

Clärchen Seyfert Kindergarten	Friedrichstraße 18	47 Plätze
Mini Kindi	Hauptstraße 7	10 Plätze
Michaelis Kindergarten	Lichtensteinstraße 35	44 Plätze
Oskar Voltz Kindergarten	Schulstraße 23	47 Plätze
Kinderkrippe	Schulstraße 23 /1	20 Plätze
Robert Schöttle Kindergarten	Schulstraße 25	45 Plätze
Kinderhaus Kunterbunt	Siegenbergstraße 24	20 Plätze
Steinäcker Kindergarten	Silcherstraße 29	53 Plätze
Waldkindergarten	Weinbergstraße 90	20 Plätze

B.6.2.5. VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Brühlhalle	Karlstraße	630 Plätze
Melodi 1001 Nacht	Heinrich-Otto-Straße 3	1700 Plätze
Die Halle	Kanalstraße	350 Plätze
Paul Schneider Haus	Paulinenstraße	
Kath. Gemeindezentrum	Seidenstraße	
ehemalige neuapostolische Kirche	Paulinenstraße 2	

B.6.2.6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Aussegnungshalle	Friedhofstraße	100 Plätze
Rathaus Reichenbach	Hauptstraße 7	
Freibad im Grünen	Kanalstraße 57	
Hermann-Traub-Stadion	Kanalstraße 58	

B.6.2.7. WOHNGEBÄUDE

(Stand: 2016)	
Wohngebäude	1570
Wohnungen	4041
Belegungsdichte	2,0 Personen / Wohnung

B.6.2.8. TIEFGARAGEN

- 7 Großgaragen (nach GaVO über 1000m² Nutzfläche)
- 25 Mittelgaragen (nach GaVO zwischen 100 bis 1000m² Nutzfläche)
- Kleingaragen wurden nicht ermittelt

B.6.2.9. GEBÄUDE MIT BRANDMELDEANLAGE

Brühlhalle	Karlstraße
Schulzentrum Brühl	Schulstraße
Seyfert	Ulmer Straße
Seyfert	Filsstraße
INDEX Werke	Hauffstraße
INDEX Werke	Lagerhalle Marienstraße
Remondis	Leintelstraße
Kraftverkehr Nagel	Heinrich-Otto-Straße
Melodi 1001	Heinrich-Otto-Straße
Tiefgarage WEG Weinbergstraße	Weinbergstraße 72 – 84
Albrecht- Teichmann-Stift	Christophstraße

B.6.2.10. HISTORISCHE GEBÄUDE / KULTURSTÄTTEN

Schutzhäuschen	Alte Hegenloher Straße
Geschäftshaus	Bahnhofstraße 16
Scheune	Gerberstraße
Haus aus dem Jahr 1637	Grabenstraße 1
Moste	Hauptstraße 3
Speisesaal	Heinrich-Otto-Straße 68
Alte Filsbrücke	Heinrich-Otto-Straße
Pfarrhaus	Theodor Dipper Platz 1
Mauritiuskirche	Theodor Dipper Platz 1
Bauernhaus	Schorndorfer Straße 13
Fachwerkscheune	Schorndorfer Straße 20
Gasthaus Krone	Stuttgarter Straße 3

B.6.2.11. LEBENSMITTELEINZELHANDEL / SUPERMÄRKTE

- 11 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte
- 3 Supermärkte

B.6.2.12. GASTSTÄTTEN

- ~ 20 Gaststätten

B.6.2.13. HOTELS / BEHERBUNGSBETRIEBE

Hotel-Gasthaus „Zum Bock“	Karlstraße 6	46 Betten
Gaststätte und Pension Haarschlotzer	Olgastraße 12	4 Betten
Hotel Apart	Wilhelmstraße 47	15 Betten
Gasthaus “Wolfs Stuben“	Ulmer Straße	14 Betten
Hotel Mila Garni	Blumenstraße 47	20 Betten

B.6.2.14. AUSSIEDLERHÖFE/ ABGELEGENE GEBÄUDE

		Entfernung
Kläranlage Reichenbach	Filsallee, Plochingen	5,0 km
Aussiedlerhof Baur	Ostweg 65	1,2 km
Aussiedlerhof Alber	Ostweg 67	1,2 km
Aussiedlerhof Schickinger	Ostweg 69	1,5 km
Ehem. Bahnwärterhaus	Rinnenweg	1,7 km
Schießhaus Reichenbach	Lützelbachstraße 50	2,0 km
Villa	Baltmannsweiler Straße 50	2,0 km
Villa	Baltmannsweiler Straße 40	1,8 km
Villa	Baltmannsweiler Straße 28/	1,8 km
Gaststätte Schlatstuben	Kanalstraße 60	1,4 km (Gemarkung Hochdorf)
Freibad	Kanalstraße 64	1,5 km
Scheune Eberle	Gewann Bergteile	1,8km

B.6.2.15. VEREINSHEIME

- 7 Vereinsheime

B.6.2.16. KIRCHEN

- 3 Kirchen

B.6.2.17. BANKEN

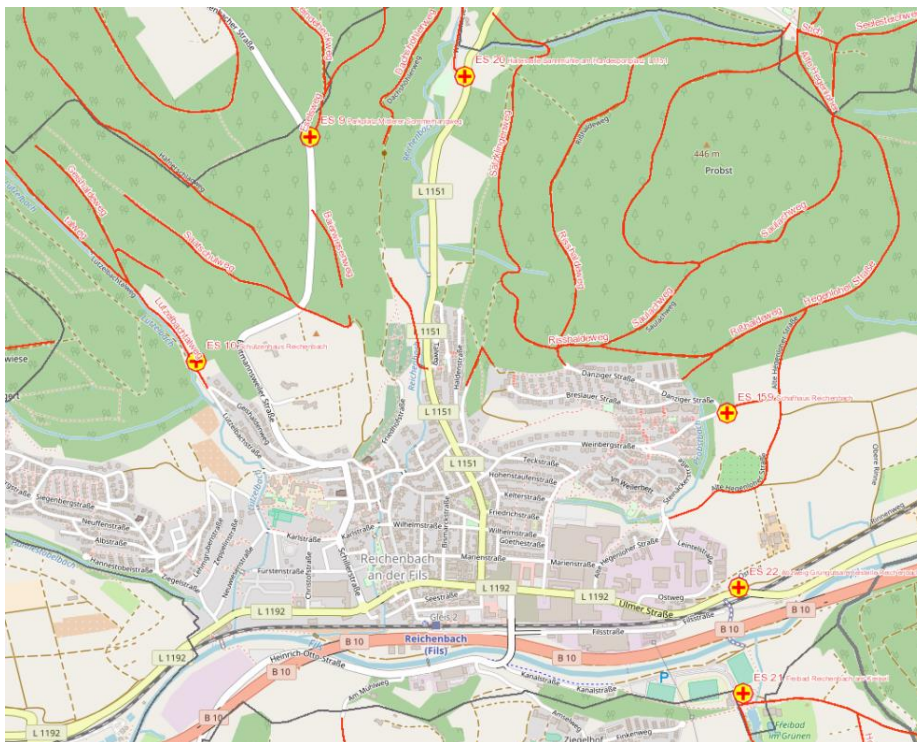
- 3 Banken

B.6.2.18. FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

- Gemeinschaftsunterkunft im Bruckwasen / 80 Plätze

B.6.2.19. FORSTRETTUNGSPUNKTE

Die Gemeinde verfügt aufgrund seiner 47% Waldfläche über 6 Forstrettungspunkte



ES 9:
Parkplatz oberer
Sommerhangweg

ES 10:
Schützenhaus

ES 20:
Haltestelle
Bannmühle L1151

ES 22:
Abzweig
Rinnenweg

ES 21
Freibad
Kreisverkehr

ES 159:
Schafhaus

Aus LRA Esslingen Fortrettungskarte OpenStreetMap

B.6.2.20. WEITERE PLANUNGEN IN DER GEMEINDE

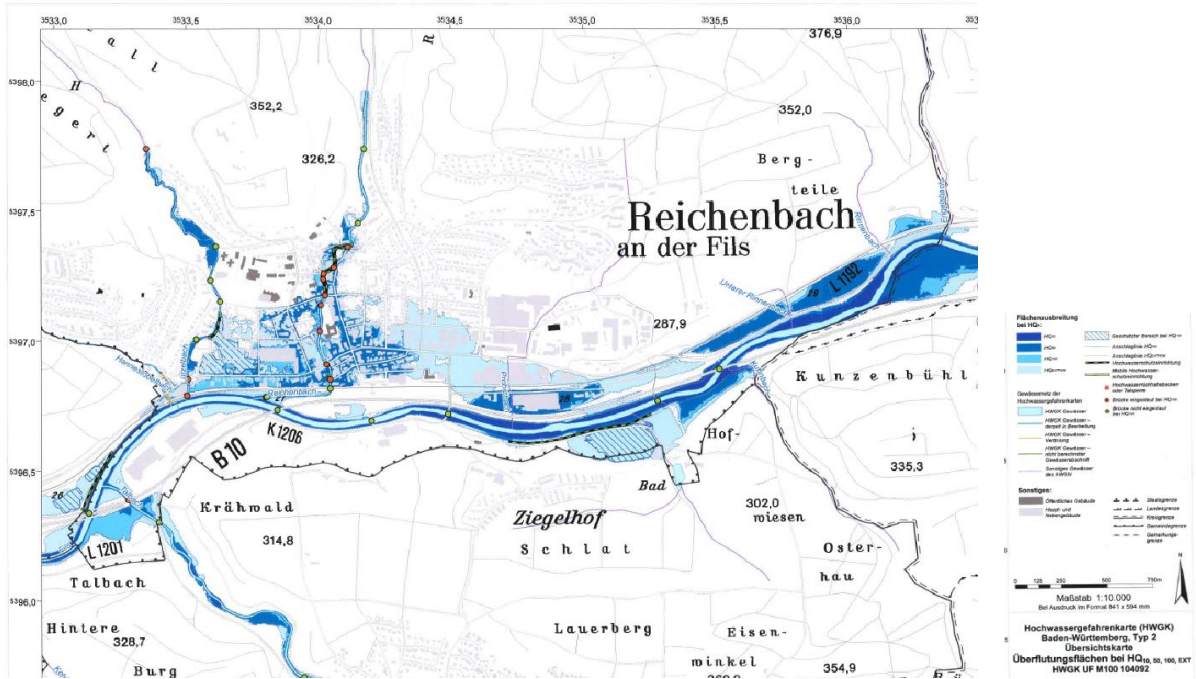
- Green Building Quartier auf der Rißhalde
- Neunutzung Brunnenschule
- Neubau Einkaufsmarkt Lidl
- Erweiterung Albrecht-Teichmann-Stift
- Umnutzung zu Wohnraum Querbau Schöttle Areal

B.7. BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Erdbebenzone	Zone Nr. 0	
Einflugbereich von Flughäfen	OW – W/O Anflugroute 25 sowie Abflugroute	
Ölfernleitungen	FBG / NATO Pipeline, quert die Fils in Ebersbach	
Gasfernleitung	Leitung der EnBW entlang der Fils Stationen an der alten Filsbrücke	
Flüssiggasanlagen	Shelltankstelle Halle Schützenhaus Weitere Anlagen im privaten Bereich	
Photovoltaik Hausanlagen	Ca. 120 Anlagen auf Gebäuden	
Photovoltaik Großanlagen	Olgastraße 18	Edeka
	Christophstraße 1	Albrecht-Teichmann-Stift
	Bahnhofstraße 28	Dach Bushaltestelle
	Filsstraße 40	Firma Fiedler
	Ostweg 69	Bioland Gemüsehof Schickinger

B.8. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE

Überflutungsflächen bei HQ_{10, 50, 100, EXTREM}



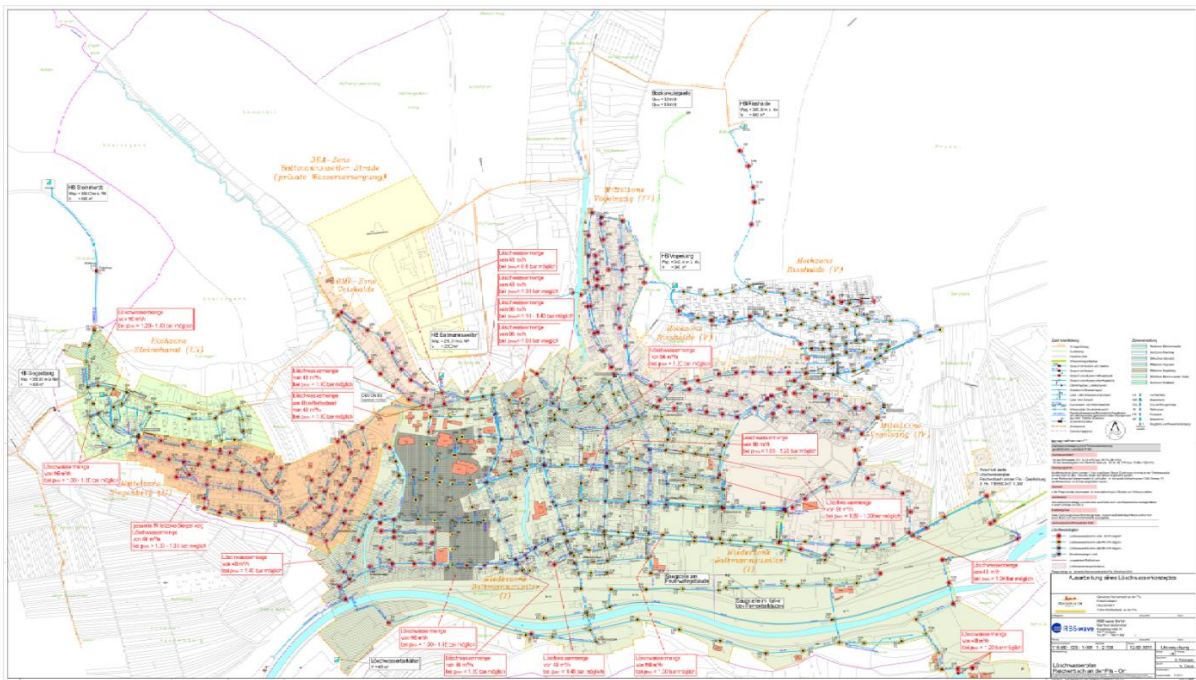
Aus LuBW Hochwassergefahrenkarte BW

B.9. LÖSCHWASSERVERSORGUNG GEMÄß DVGW 405

Im Rahmen der Rohrnetzanalyse des Trinkwassernetzes, wurde im Jahr 2015 ein Löschwasserkonzept für Reichenbach erstellt. Darin wurden alle verfügbaren Löschreserven berechnet und anhand von Plänen zeichnerisch dargestellt.

Entsprechend dem durch die Firma RBS wave erarbeiteten Löschwasserkonzept ist in einigen Bereichen des Ortsgebietes die Mindestlöschwassermenge von 48 m³/h bzw. 96 m³/h nur durch Unterschreitung des Mindestdruckes von 1,5bar in den Leitungen möglich.

Das Löschwasserkonzept und der Maßnahmenplan des Büros RBS wave sind Teil des Bedarfsplanes und sind als Anlage beigefügt.



Aus RBS Wave Ausarbeitung Löschwasserkonzept

Die Löschwasserversorgung wird abgedeckt durch:

Trinkwasserversorgung	100 %
Brunnen	0 %

Die Löschwasserversorgung wird unterstützt durch folgende Einrichtungen:

Zisternen/Löschteiche	Löschwasserbecken Fa. Nagel Heinrich-Otto-Straße
Entnahmestellen offenes Gewässer	Löschwasser Entnahmestellen Fils Löschwasser Entnahmestellen Lützelbach Löschwasser Entnahmestellen Reichenbach Löschwasser Entnahmestelle Schlatsee
Löschwasserdurchlass	bei der Fa. Seyfert am Feuerwehrhaus Unterführung an der Bahnhofstraße Es kann Löschwasser aus der Fils unter der Bahnlinie und der B 10 ins Ortsgebiet gefördert werden.

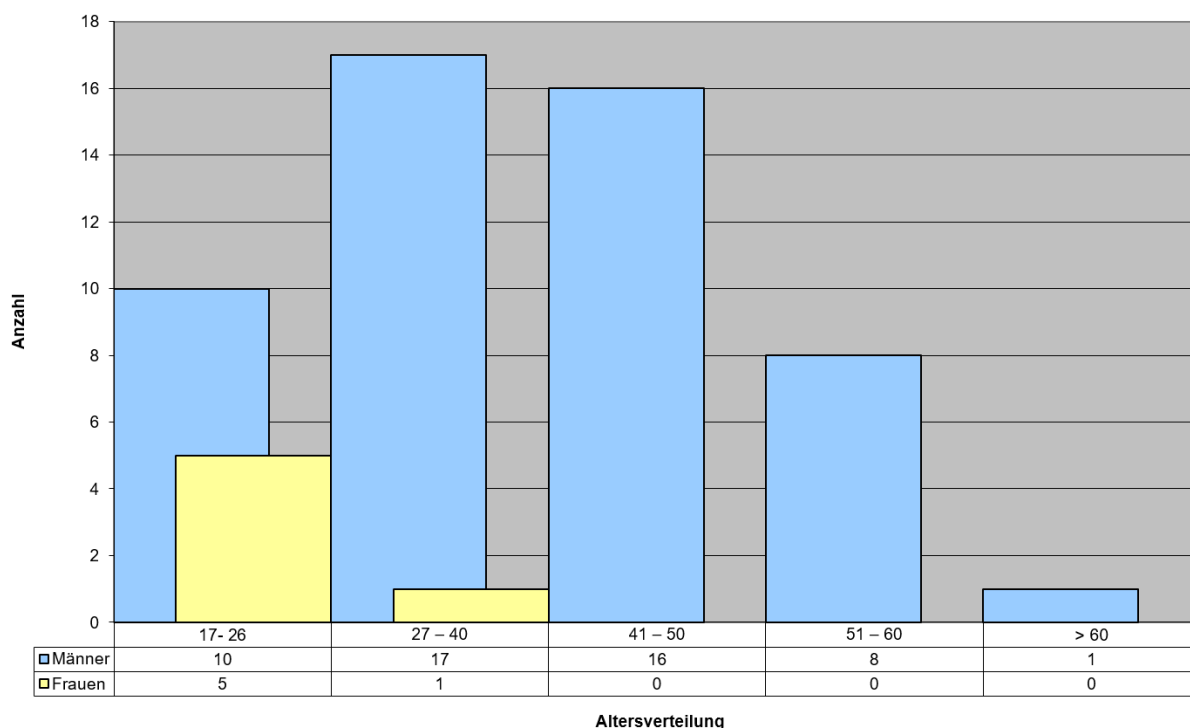
C. FEUERWEHRSTRUKTUR

C.1. FEUERWEHRANGEHÖRIGE

Stand 31.12.2016		
Feuerwehrangehörige insgesamt:	89	davon 8 Frauen
davon in	Einsatzabteilung:	56 davon 6 Frauen
	Jugendfeuerwehr:	17 davon 2 Frauen
	Altersabteilung:	15

C.1.1. FEUERWEHRANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG

C.1.1.1. ALTERSSTRUKTUR (STAND: 30.06.2017)



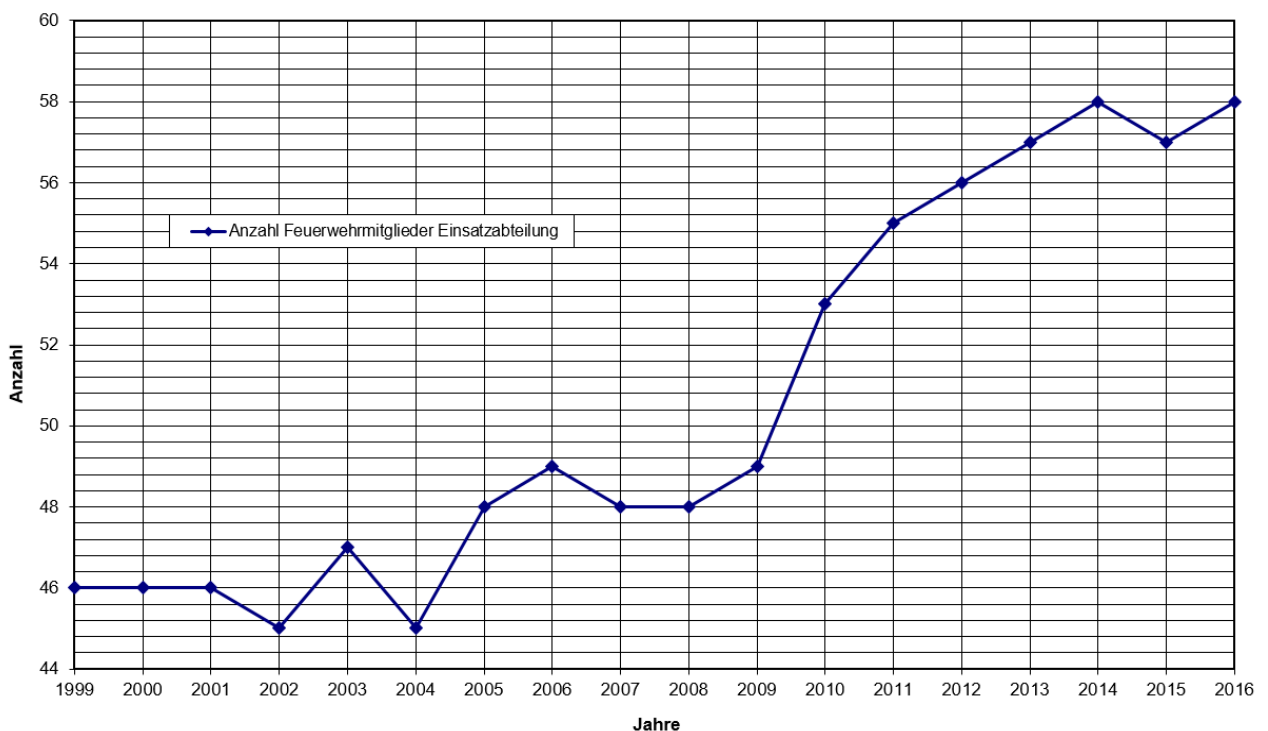
Aus DRÄGERWARE Datenbank FF Reichenbach an der Fils

**C.1.1.2. EINTRITTE / ÜBERTRITTE / AUSTRITTE IN DIE EINSATZABTEILUNG
2006 - 2016**

Jahre 2006 - 2016	
Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	21
Eintritt durch Zuzug aus anderen Gemeinde	17
Eintritt ohne Jugendfeuerwehr Zugehörigkeit	13
Eintritt von Einpendlern die Mitglied einer Feuerwehr sind	1
Austritte aus beruflichen / persönlichen Gründen	26
Übertritte in die Altersabteilung	2

Aus DRÄGERWARE Datenbank FF Reichenbach an der Fils

C.1.1.3. ENTWICKLUNG MITGLIEDERSTAND

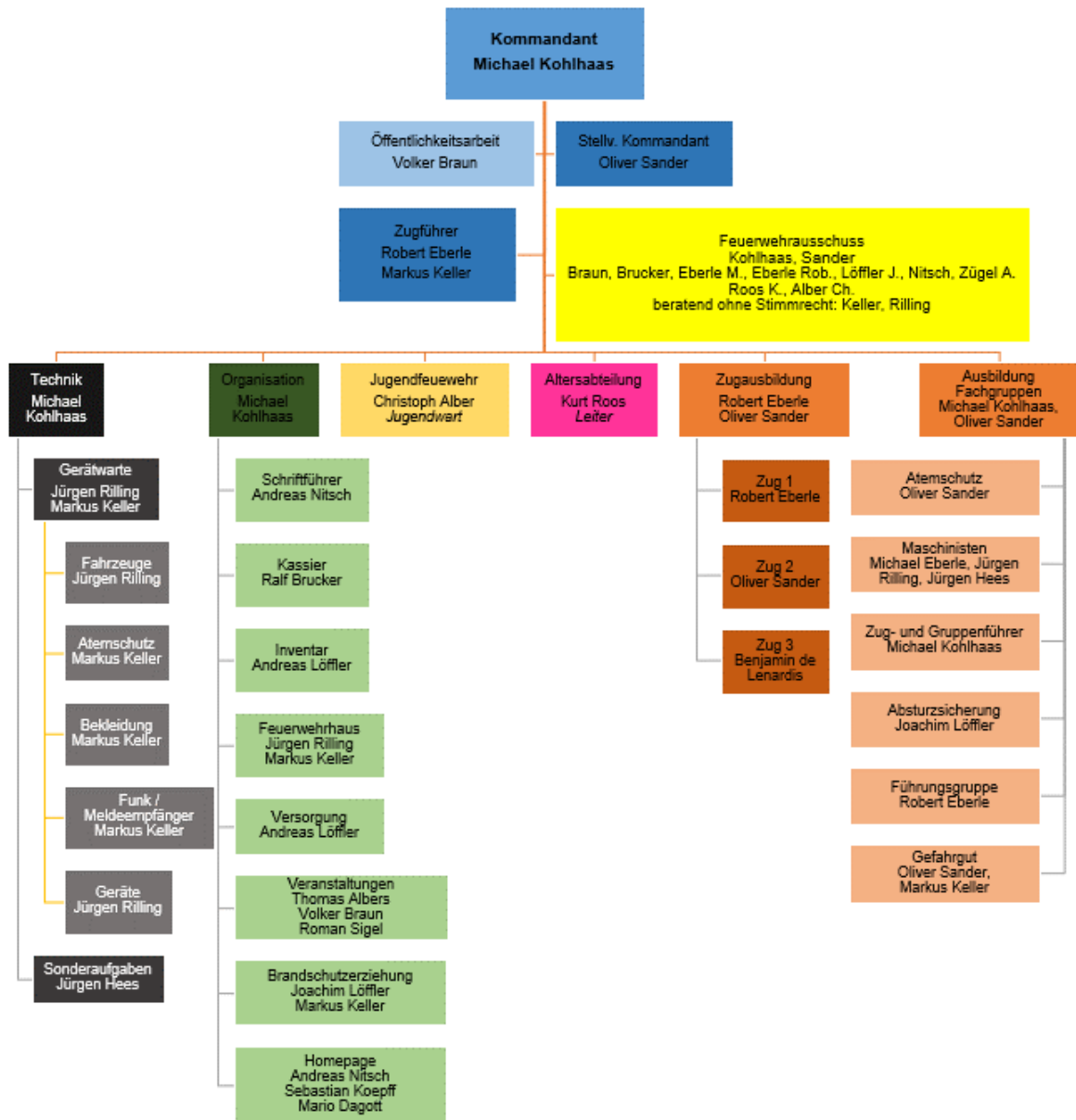


Aus DRÄGERWARE Datenbank FF Reichenbach an der Fils

C.1.1.4. VERFÜGBARKEIT

Feuerwehrangehörige „Aktive“	56
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	16
Zugführer / Gruppenführer:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	5
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	7
Atemschutzgeräteträger:	42
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	12
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	15,8
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	14
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	35
Erste Hilfe	48
Rettungssanitäter	7

C.2. ORGANISATION FF REICHENBACH AN DER FILS



C.3. FAHRZEUGE DER FF REICHENBACH AN DER FILS

Art	Typ	Bild	Baujahr	Alter 2017
Löschfahrzeuge:	HLF 20		2015	2
	LF 16 – 12		2003	14
	LF 8		1989	28
Rüst- / Gerätewagen:	GW – T		2001	16
Sonstige Fahrzeuge:	ELW 1		1995	22
	MTW		2013	4
	Feuerwehrranhänger Ölsperre mit Mehrzweckboot		1981	36
	Gabelstapler		1993	24

C.4. FEUERWEHRGERÄTE – IN REICHENBACH VORHANDEN

C.4.1. ELEKTRISCHE GERÄTE

	Anzahl	Leistung	Fahrzeug
Stromaggregate	1	5 kVA	Hochregallager (HRL)
	1	230 V / 11 kVA 400 V / 13 kVA	LF 16 – 12
	1	230 V / 5 kVA 400 V / 8 kVA	LF 8
	1	230 V / 400 V /	HLF
Beleuchtungsgerät / Scheinwerfer <i>(incl. Stativ, Zuleitungen, Zubehör)</i>	2	230 V / 1000 W	HRL
	2	230 V / 1000 W	LF 8 mobil
	6	24 V / Xenon 24W	HLF - Lichtmast
	2	230 V / LED 5000lm	HLF - mobil
	2	230 V / 1500 W	LF 16 – 12 Lichtmast
	2	230 V / 1000 W	LF 16 – 12 mobil
Powermoon <i>(incl. Stativ, Zuleitungen, Zubehör)</i>	1	230 V / 2000 W	HRL

C.4.2. KOMMUNIKATIONSGERÄTE

Funkgeräte (4-m-Band) analog	9 Stk..	2 x Feuerwehrhaus 2 x ELW 1 LF 8 HLF 20, LF 16/12 GW – T,
Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	24 Stk..	ELW 1 LF 8 HLF 20 LF 16/12 GW – T,
Laptop mit Peripherie	1	ELW 1

C.4.3. HYDRAULISCHE GERÄTE

	Anzahl	Typ	Fahrzeug
Hydraulikaggregat	1	Weber E50 630 bar	LF 16 - 12
Hydraulikaggregat tragbar	2	E-compact Single	HLF
Rettungsschere	1	RS 200 - 107	LF 16 - 12
	1	RS 200 - 107	HLF
Spreizer	1	SP 49	LF 16 - 12
	1	SP 53	HLF
Rettungszylinder	1	RZ1	LF 16 - 12
Rettungszylinder	3	RZ1/RZ2/RZ3	HLF
Pedalschneider	1	S 50	HLF
Stab-Fast Fa. Weber	1	MK2	HLF

C.4.4. PNEUMATISCHE GERÄTE

	Anzahl	Typ	Fahrzeug
Hochdruck-Hebekissen (incl. Armaturen, Schläuchen)	2	V 10 + V 18 Fab. WEBER	HLF
Leckdichtkissen	1		HRL

C.4.5. MEHRZWECKZUG

	Anzahl	Leistung	Fahrzeug
TYP MZ16	1	1,6 / 3,2 t	HLF

C.4.6. SÄGEN

	Anzahl	Leistung	Fahrzeug
Kettensägen	5	benzinbetrieben	LF 8 HLF LF 16 – 12 Lager
	1	el. betrieben	Lager
Säbelsäge	1	1200 W	HLF
Rettungssäge	1	Benzinbetrieben	LF 16 – 12

C.4.7. ATEMSCUTZGERÄTE / MASKEN

	Anzahl
Atemschutzgeräte (Überdruck)	17 Stk..
Atemluftflaschen 6 l	50 Stk..
Atemschutzmasken	42 Stk..
Atemschutz Sicherheitssignal- / Warngerät	17 Stk..
Atemschutz-Notfall-Tasche	2 Stk.

C.4.8. RETTUNGSGERÄTE

	Anzahl	Fahrzeug
Steckleiter 4 teilig	3 Stk..	LF 8, HLF 20, LF 16 – 12,
Schiebleiter 3 teilig	2 Stk..	LF 16 – 12, HLF 20
Sprungpolster 16	1 Stk..	HLF 20
Airbagsicherungssystem	1 Stk..	HLF 20

C.4.9. ABSTURZSICHERUNG

	Anzahl	Fahrzeug
Absturzsicherungssatz	1 Stk..	LF 16 – 12
Rollgliss mit 3 Bein	1 Stk..	HLF 20

C.4.10. WASSERFÖRDERUNG

Feuerlöschkreiselpumpen	1	FP 800 ltr/min	LF 8
	1	N 35 3000 ltr/min	HLF 20
	1	FP 2000 ltr/min	LF 16 – 12
Tragkraftspritzen	1	PFPN 10-1500	LF 8
	1	TS 8/8	Lager
	1	TS 8/8	HRL

C.4.11. SCHLÄUCHE

	B-Schläuche	C-Schläuche
30 Meter		10 Stk.
20 Meter	220 Stk..	
15 Meter		129 Stk..
5 Meter	10 Stk..	

C.4.12. ÖLWEHR

	Anzahl	
Ölbindemittel	50 Sack	
	Typ	Länge
Ölsperre	FBG	35 m

C.4.13. SONSTIGE GERÄTE

	Typ	Fahrzeug
Wärmebildkamera	Dräger UCF 3200	LF 16 – 12
	FLIR K 50	HLF 20
Gaswarngerät	Honeywell Impact P 120	ELW 1 HLF 20
Rettungsplattform		HLF 20
Türöffner Werkzeug Sperrwerkzeug	2 Koffer + Akkubohrmaschine	LF 16 - 12
Sperrwerkzeug	1 Koffer	HLF 20
CSA Schutzanzüge	4 Stück Vautex Elite	HRL
Schaumgenerator	Typ 1000	Lager
Wasserwerfer	1	HRL
Gefahrgutpumpe	Pneumatisch	HRL
Rüstsatz Bahn	2 Schienenwagen 1 Rettungsplattform 5 Schleifkorbtragen	Halle
Schlauchtransportwagen 500m	2 Stk..	Halle

	Typ	Fahrzeug
Defibrillator	2 Stk..	LF 16 – 12, HLF 20
Notfallrucksack	2 Stk..	LF 16 – 12 HLF 20
Be- u. Entlüftungsgerät	1 Stk..	LF 8
Überdruckbelüftungsgeräte	27T10 Motorbetrieben	LF 16 – 12
	30W22 Thyphoon Wasserbetrieben Leader Elektrolüfter	LF 8 HLF 20
Plasmaschneidegerät		HLF 20

C.4.14. HOCHWASSEREINSATZ

	Typ	Anzahl
Nass und Trockensauger	NT 601	3 Stk..
	NT 611	3 Stk..
El. Tauchpumpe	400 ltr/min	4 Stk..
	800 ltr/min	1 Stk..
Spechtenhauserpumpe	Chiemsee 2100 ltr/min	
Lenzpumpe TS 8/8 Gitterbox mit Schwallwänden Sandsäcke		1 Stk.. 3 Systeme 350 Stk.

C.5. PERSÖNLICHE AUSSTATTUNG

C.5.1. FUNKMELDEEMPFÄNGER

	Anzahl
Funkmeldeempfänger (Digital)	60 Stk.

C.5.2. BEKLEIDUNG

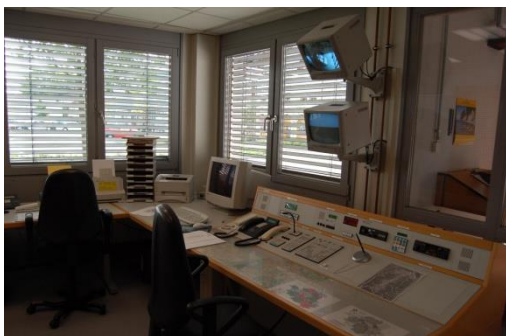
	Anzahl
Feuerwehreinsatzjacken	60
Feuerwehreinsatzhosen	60
Feuerwehrhelme	60
Feuerwehrstiefel	60

C.6. BAULICHE ANLAGEN DER GEMEINDEFEUERWEHR

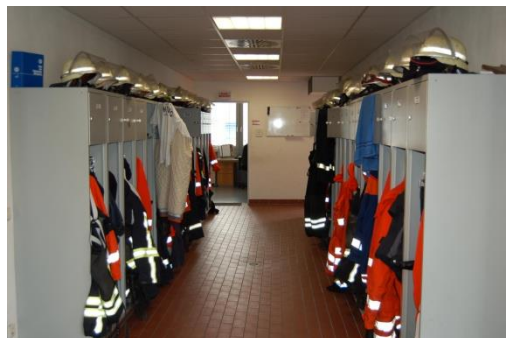
C.6.1. ALLGEMEINES



Baujahr Gerätehaus	1996
Baulicher Zustand des Gerätehaus	normale Abnutzung nach mehr als 10 Jahren
Räumlicher Zustand des Gerätehaus	Alle Räume werden genutzt normale Abnutzung nach mehr als 10 Jahren
Schwarz / Weiß Trennung Hygienische Trennung von Schmutz- und Reinbereichen	Aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht optimal



Einsatzzentrale



Umkleidebereich ohne SW Trennung



Lager im Keller



Schulungshof



Regalanlage in der Halle an der Ladestraße auf Stellplatz 7

C.6.2. STELLPLÄTZE FAHRZEUGE

Stellplatz 1	ELW 1 / Rüstsatz Bahn
Stellplatz 2	LF 8
Stellplatz 3	LF 16-12
Stellplatz 4	HLF 20
Stellplatz 5	GW – T

Stellplatz 6	Regalanlage / Gabelstaple MTW
Stellplatz 7	2 Feuerwehrranhänger 1 Oldtimer TLF 15 1 sonst. Löschfahrzeug (Löschkarren JF)
Stellplatz 8	Waschhalle

C.6.3. REGALANLAGE

Die auf Stellplatz 6 errichtete Regalanlage hat in 3 Ebenen 24 Stellplätze, die mit Geräten und Material für den erweiterten Feuerwehreinsatz gefüllt sind. Das Geräte und das Material konnte nicht auf den vorhandenen Fahrzeugen verladen werden. Es ist in Lagerboxen, auf Paletten und Rollwägen nach Einsatzzweck zusammen gelagert und kann im Alarmfall mit dem vorhandenen Gabelstapler und dem Gerätewagen Logistik schnell zur Einsatzstelle gebracht werden. Aufgrund der geringen Zuladung des vorhandenen Gerätewagens können die Stellplätze nicht voll genutzt werden.

C.6.4. SANITÄRE EINRICHTUNGEN / UMKLEIDERÄUME

Anzahl Spinde Männer (Einsatzabteilung)	55
Anzahl Spinde Männer (Jugendfeuerwehr)	21
Anzahl Spinde Frauen (Einsatzabteilung + Jugendfeuerwehr)	8

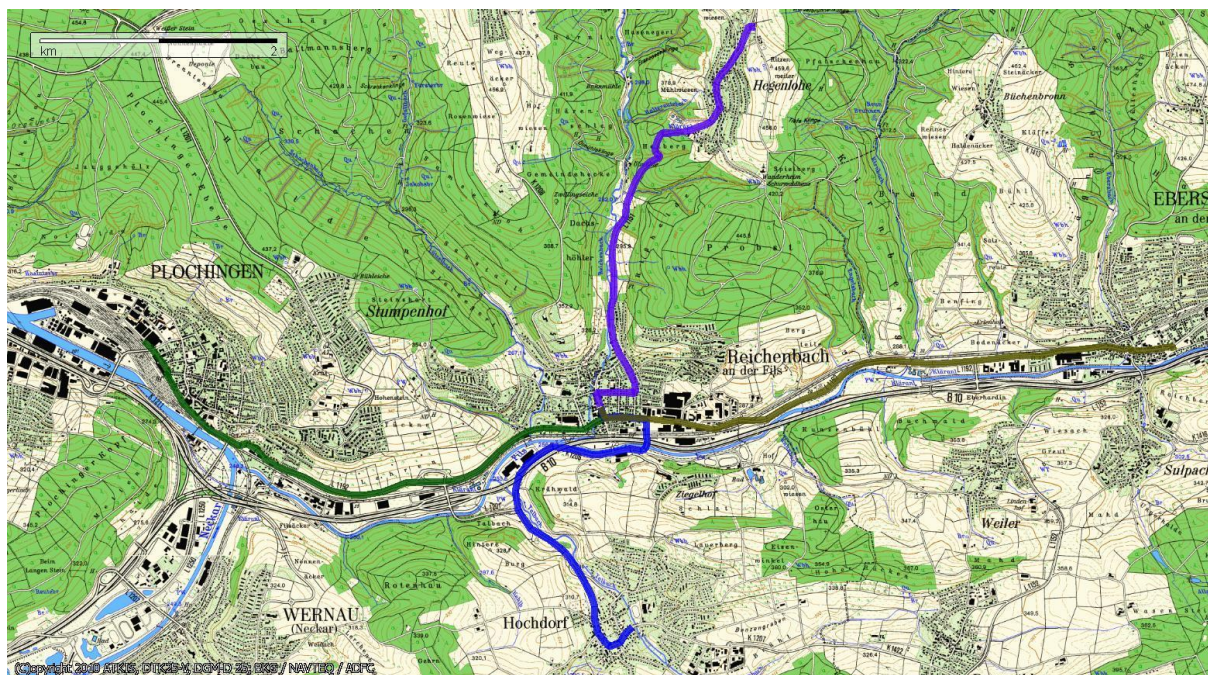
Für die durch Personalentwicklung und die Fahrzeugkonzeption angestrebte Anzahl an Feuerwehrangehörigen sind in Zukunft zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu schaffen.

C.6.5. AUSSTATTUNG FEUERWEHRHAUS

Schulungsraum	1 Stk.
Wachraum	1 Stk.
Teeküche	1 Stk.
Besprechungsraum	1 Stk.
Büro Kommandant	1 Stk.
Einsatzzentrale mit verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten	1 Stk.
Jugendraum	1 Stk.
Werkstatt	1 Stk..
Kleiderkammer	1 Stk.
Lagerraum Schläuche	1.Stk.
Abgasabsaugung Fahrzeughallen	7 Stk.
Lagerraum Einsatzmittel	2 Stk.

Parkplätze für Einsatzkräfte	30 Stk.
Gefahrstofflager	1 Stk.
Räume für Haustechnik	4 Stk.
Lastenaufzug für 1250 kg	1 Stk.

C.7. NACHBARSCHAFTSHILFE DURCH DIE FEUERWEHREN:



Benachbarte Feuerwehren

C.7.1. STADT PLOCHINGEN

Feuerwehrfahrzeuge:	HLF20, LF16, LF16TS LF-KatS, TLF16/25 DLK 23-12, RW2, MTW, GW-T, ELW1 FWA-RTB, FWA-ÖLSEP
Durchschnittliche Anfahrzeit des 1. Fahrzeuges:	10 Minuten für 5 km

C.7.2. GEMEINDE HOCHDORF

Feuerwehrfahrzeuge:	HLF 20/16, LF16TS GW-T, MTW, FWA-Lima
Durchschnittliche Anfahrzeit des 1. Fahrzeuges:	8 Minuten für 4 km

C.7.3. GEMEINDE LICHTENWALD

Feuerwehrfahrzeuge:	TLF 24/50, LF 8/6, LF 8/6, TSF, MTW
Durchschnittliche Anfahrzeit des 1. Fahrzeuges:	10 Minuten für 4 km

C.8. ÜBERÖRTLICHE EINSATZMITTEL

C.8.1. HUBRETTUNGSFAHRZEUG:

Plochingen DLK 23/12 10 Minuten

C.8.2. GEFAHRGUTZUG:

Esslingen 25 Minuten

C.8.3. MESSGRUPPE

Ostfildern 30 Minuten

C.8.4. STRAHLENSCHUTZZUG:

Kirchheim / Teck 25 Minuten

C.8.5. LÖSCHWASSERFÖRDERUNG:

Esslingen SW 2000 20 Minuten

C.8.6. ATEMSCHUTZEINHEIT:

Esslingen GW-AS 20 Minuten

C.8.7. FÜHRUNGSEINHEIT:

Landkreis Esslingen ELW 2 30 Minuten

C.9. EINSATZSTATISTIK

Auswertung der Jahre 2011 - 2016			
Gesamtanzahl:		343	100 %
davon:	Brandeinsätze:	63	18%
	Technische Hilfeleistungen:	51	15%
	Tiere / Insekten:	8	2%
	Unwetter / Hochwasser (Einsatzstellen mit 104)	34	11%
	Ölspur / Ölunfall	49	14%
	Fehlalarme	79	23%
	Sonstige Einsätze	57	17%
davon:	im Gemeindebereich	333	
	im Rahmen der Überlandhilfe	10	

D. BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

D.1. PERSONELLE MINDESTANFORDERUNGEN

D.1.1. AN ARBEITSTAGEN (7.00 UHR BIS 17.00 UHR)

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

- Mannschaftsstärke: 1/8/9
- mit Löschfahrzeug: HLF20, Florian Reichenbach 46

in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2011 bis 2016)

2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

- Mannschaftsstärke: 1/8/9
- mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Florian Reichenbach 44

in 75 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2011 bis 2016)

Die 100 % werden nach 10 Minuten erreicht.

D.1.2. AN ARBEITSTAGEN (17.00 UHR BIS 7.00 UHR) SOWIE AN SONN- UND FEIERTAGEN

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

- Mannschaftsstärke: 1/8/9
- mit Löschfahrzeug: HLF 20, Florian Reichenbach 46

in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2011 bis 2016)

2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

- Mannschaftsstärke: 1/8/9
- mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Florian Reichenbach 44

in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2011 bis 2016)

D.1.3. PERSONELLE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE BESETZUNG DER FÜR DAS ÖRTLICHE RISIKO VORZUHALTENDEN FAHRZEUGE

§ 3 Abs 1 FwG – BW regelt die Aufgaben der Gemeinden:

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

- 1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,*
- 2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,*

Für erfolgreiche Maßnahmen muss entsprechend der "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" beim Ersteinsatz, unter Beachtung der eigenen Sicherheit, mindestens eine Gruppe, in begründeten Fällen eine Staffel, zur Verfügung stehen. Daneben müssen Einsatzkräfte bereitstehen, die die zusätzlich benötigten Fahrzeuge und Geräte bei Bedarf zügig an die Einsatzstelle heranzuführen können.

Die Auswertung der Jahre 2011 bis 2016 ergab, dass die Fahrzeugplätze entsprechend der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

bei 100 Prozent der Einsätze besetzt werden konnten.

D.2. BEWERTUNG DER TECHNISCHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

D.2.1. BRANDEINSÄTZE - EINSCHLIESSLICH LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den "Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" besteht in der Gemeinde Reichenbach an der Fils aus folgenden Fahrzeugen:

HLF 20, Besatzung 1/8/9 1. Gruppe innerhalb 10 min. nach Alarmierung

LF16/12, Besatzung 1/8/9 2. Gruppe innerhalb 15 min. nach Alarmierung

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter aus Plochingen kann der notwendige Grundschutz im Bereich Brandbekämpfung, bzw. die Gestellung des 2. Rettungsweges sichergestellt werden! In Einzelfällen kann die Eintreffzeit der Drehleiter aus Plochingen auch 15 Minuten betragen. Dies trifft vor allem für die Randlagen von Reichenbach an der Fils zu.

Aufgrund der Bebauung, den zahlreichen Gewerbe-/ Industriebetrieben, sowie der abgelegenen Gebäude, siehe Kapitel C (Gemeindestruktur), sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten, die weitere Löschfahrzeuge erforderlich machen.

Zusätzlich einsatztaktisch notwendig sind aus diesen Gründen folgende weiteren Feuerwehrfahrzeuge:

**LF 8, Besatzung 1/8/9 Löschwasserförderung, Brandbekämpfung
3. Gruppe**

GW –T, Besatzung 1/3/4 Zuführung von Einsatzmitteln

**ELW1, Besatzung 1/1/2/4 Einsatzleitung und –führung
Einsatzkommunikation**

D.2.2. TECHNISCHE HILFELEISTUNG:

Die Gemeinde verfügt über Straßen und Schienenwege mit erhöhtem Unfallrisiko. Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung und es werden weitere Einsatzmittel vorgehalten oder zur Verfügung gestellt (Rüstsatz Bahn).

HLF 20, Besatzung 1/8/9 **Hilfeleistungsausrüstung, Seilwinde, Brandschutz**

LF 16/12, Besatzung 1/8/9 **Hilfeleistungsausrüstung in mittlerem Umfang, Brandschutz,**

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich, siehe Kapitel C2 (Gemeindestruktur), und der starken Verkehrsbelastung, siehe Kapitel C3 ist folgende Ausrüstung erforderlich:

LF 8, Besatzung 1/8/9 **Hilfeleistungsausrüstungen in geringem Umfang, Brandschutz,**

ELW1, Besatzung 1/1/2/4 **Einsatzleitung und -führung
Einsatzkommunikation**

GW –T, Besatzung 1/3/4 **Zuführung von Einsatzmitteln**

D.2.3. DREHLEITEREINSATZ

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils gibt es hohe Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze und Gebäude mit besonderer Nutzung bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Für Gebäude über 12,5m Rettungshöhe reichen die Leitern der Feuerwehr Reichenbach nicht aus. Gleiches gilt für Gebäude mit besonderer Nutzung, wie Pflegeheime, Schulen und Industriegebäude.

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit der nächsten Drehleiter aus der Stadt Plochingen wird keine eigene Drehleiter vorgehalten. Die Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges für die Menschenrettung darf entsprechend den "Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" nicht mehr als 10 Minuten betragen. Dies kann in Randbereichen der Gemeinde nicht garantiert werden. Es ist jedoch in Einzelfällen durch entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung auch eine Eintreffzeit von 15 Minuten zulässig.

D.2.4. GEFAHRSTOFFEINSÄTZE:

Aufgrund der Vielzahl der Betriebe mit Gefahrstoffen als Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel, des starken LKW-Verkehrs auf den Verkehrswegen, dem Gütertransport auf der Schiene, die Fernleitung der FBG und dem Freibad, wird eine Mindestausstattung an Einsatzmitteln für den Ersteinsatz vorgehalten oder uns zur Verfügung (Ölsperre, Mehrzweckboot) gestellt.

LF 16/12, Besatzung 1/8/9 Gefahrstoffausrüstung in geringem Umfang, Brandschutz, Schutzkleidung

GW –T, Besatzung 1/3/4 Zuführung von CSA Schutzanzügen und weiteren Einsatzmitteln

HLF 20, Besatzung 1/8/9 Personendekontamination, Brandschutz

**ELW1, Besatzung 1/1/2/4 Einsatzleitung und –führung
Einsatzkommunikation, Gefahrstoffmessung**

**LF 8, Besatzung 1/8/9 Einbringen der Ölsperre, Atemschutz,
Bootsbesatzung**

Im Bedarfsfall wird zusätzlich der zuständige Gefahrstoffzug des Landkreises Esslingen entsprechend der AAO alarmiert:

D.2.5. AUSSTATTUNG FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN EINSATZ

D.2.5.1. BRANDEINSÄTZE

Entsprechend des Überlandhilfeplanes des Landkreises Esslingen und der Interkommunalen Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils wird die Feuerwehr Reichenbach an der Fils auch in weiteren Kreisgemeinden mit entsprechenden Fahrzeugen mit alarmiert.

Dies ist in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeinden des Verwaltungsverbandes geregelt.

D.2.5.2. HILFELEISTUNGSEINSÄTZE

Im Rahmen des Überlandhilfeplans des Landkreises Esslingen ist die Feuerwehr Reichenbach mit Fahrzeugen in folgenden Gemeinden eingesetzt:

Gesamter Landkreis

GW –T, Besatzung 1/3/4 Zuführung Rüstsatz Bahn zu Einsatzstellen

D.2.6. SONSTIGE ALARMPLÄNE

Entsprechend des Alarmplans Bundesstraße 10 wird die B10 von Einfahrt Reichenbach bis Auffahrt Ebersbach West und von Einfahrt Reichenbach bis Ausfahrt Plochingen sowie die B313 von Überleitung B10 bis Ausfahrt Wernau durch die Feuerwehr Reichenbach an der Fils abgedeckt.

HLF 20, Besatzung 1/8/9 Hilfeleistungsausrüstung, Seilwinde,
Brandschutz,

LF 16/12, Besatzung 1/8/9 Hilfeleistungsausrüstung in mittlerem Umfang,
Brandschutz,

E. FEUERWEHR DER ZUKUNFT

E.1. KONZEPTION EINSATZFAHRZEUGE

Selbst nach intensivster Prüfung gibt es keine Einsparmöglichkeiten bei der Anzahl und Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge.

Gemäß § 1, Abs. 1. Feuerwehrgesetz – BW „Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde.....“, sowie § 2, Abs. 1 „Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im Übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten“

Es muss und wird der Fahrzeugbedarf aus rein einsatztaktischen Gründen unter Zugrundelegung der Risikoanalyse – auch unter Berücksichtigung der Einsatzentwicklungen sowie der Gefährdungspotentiale – ermittelt.

Es kann und darf nicht der Grundsatz angelegt werden, dass jede Gemeinde ihren Fahrzeugpark aus Kostengründen verringert, bzw. Zusammenlegungen von Feuerwehren favorisiert werden.

Um dem § 3 Abs. 1

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.....“

gerecht zu werden – Grundschatz für die Bevölkerung der Gemeinde Reichenbach an der Fils sicherzustellen sowie die interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten – ist mittelfristig folgende Fahrzeugkonzeption umzusetzen:

E.1.1. GW-T →GW-T

ENTWICKLUNG

Der bestehende GW-T (Gerätewagen Transport) ist in den letzten Jahren an seine Grenzen gekommen.

Durch den Wegfall des Rüstwagens sind große und schwere Einsatzmittel nicht mehr auf den vorhandenen Fahrzeugen verladen. Im Rahmen des Wandels der Einsatzlagen und der fortschreitenden Technik wurde im Jahr 2015 begonnen ein Regallager für Sondereinsatzgeräte aufzubauen. Die dort vorgehaltenen 24 Gitterboxen, Paletten und Sondergeräte haben ein Einzelgewicht von bis zu 400kg. Dieses Gewicht ist aber mit dem

bestehenden Gerätewagen nicht mehr zu transportieren. Weiterhin ist durch den nötigen Anbau der Ladebordwand die mögliche Beladung weiter gesunken.

ERSATZ

Das bestehende Fahrzeug sollte schnellst möglich durch einen GW-T (Gerätewagen Transport) ersetzt werden. Dieses Logistikfahrzeug soll der Versorgung von Einsatzstellen mit schwerem Material, wie z.B. Powermoon, Tauchpumpen mit gesamtem Zubehör, Schlauchwagen für die Wasserförderung über lange Wegstrecken, Ölbindemittel und anderen schweren und sperrige Lasten dienen. Weiterhin ist das Fahrzeug bei Unwetterlagen für den Transport von Nass- und Trockensaugern, Sandsäcken und Pumpen zuständig. Die Geräte und Einrichtungen sind teilweise bereits in rollbare Transportbehälter verladen. Desweiteren kann die Ladebordwand als Rettungsbühne z.B. bei LKW-Unfällen benutzt werden. Das Fahrzeug sollte eine zulässige Gesamtmasse von 12 Tonnen haben. Es wird vorgeschlagen ein gebrauchtes Fahrzeug mit den entsprechenden feuerwehrtechnischen Einrichtungen zu beschaffen.

E.1.2. LF8 → LF20 KATS / LF10

Das Löschgruppenfahrzeug LF8 soll durch ein Fahrzeug für die 3. Löschgruppe bei Brandeinsätzen größeren Ausmaßes oder Hilfeleistungseinsätzen, wie Ölsuren ersetzt werden.

Bei der Ersatzbeschaffung soll es nach Absicht der Feuerwehr durch ein kostengünstiges Fahrzeug ersetzt werden. Dabei sollte im Rahmen der Ausschreibung neben der Möglichkeit der Beschaffung eine LF20 KATS auch die Variante eines LF10 untersucht werden um die beste und kostengünstigste Variante zu ermitteln. Somit werden für die Gemeinde Reichenbach an der Fils auch zukünftig 3 Fahrzeuge mit Feuerlöschkreiselpumpe vorgehalten. Der damit verbundene taktische Wert und die Schlagkraft der Feuerwehr entsprechen dem Stand der Wohnbebauung, der örtlichen Gefahren und der Technik.

Hinweis: Das LF20 Kats ist ein in Serie gefertigtes Fahrzeug, das über 250 Mal durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beschafft wurde. Es ist ein wendiges Fahrzeug mit Allradantrieb und der Ausstattung für die Wasserförderung.

E.1.3. ELW1 → MTW / Kdow

Der bisherige ELW1 (Einsatzleitwagen) als Führungsfahrzeug und Einsatzleitfahrzeug ist aus strategischer und taktischer Sicht ein zukunftsfähiges Fahrzeug.

Der Einsatzleitwagen soll nach Ende seiner Nutzungsdauer durch einen MTW / Kdow ersetzt werden. Dabei ist der einsatztaktische Wert des bestehenden Fahrzeuges zu erhalten.

E.1.4. LF16/12

Das Löschgruppenfahrzeug soll nach Ablauf der Nutzungsdauer durch ein gleichwertiges, zeitgemäßes und zu diesem Zeitpunkt genormtem leistungsfähigem Fahrzeug ersetzt werden.

E.1.5. MTW

Der MTW als universelles Transportfahrzeug für Mannschaft, Kleingeräte und Versorgungsmaterial ist nicht in die Alarm- und Ausrückeordnung integriert.

Es dient auch für die Fahrt zur Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften. Damit werden Reisekosten eingespart. Auch für die Geräteverwalter ist dieses Fahrzeug für ihre die Tätigkeiten unerlässlich. Es wird von allen Abteilungen von der Jugendfeuerwehr bis zur Altersabteilung für Ihre Aktivitäten genutzt.

Im Alarmfall dient das Fahrzeug zum Austausch von Einsatzkräften an der Einsatzstelle bei zeitintensiven Einsätzen und als Unterstützungsfahrzeug der Einsatzführung.

Es soll nach der Nutzungszeit durch ein zeitgemäßes und aktuelles Fahrzeug ersetzt werden. Es kann sich wieder um ein gebrauchtes Fahrzeug handeln.

E.1.6. HLF20

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug soll nach Ablauf der Nutzungsdauer durch ein gleichwertiges, zeitgemäßes und zu diesem Zeitpunkt genormtem leistungsfähigem Fahrzeug ersetzt werden.

E.2. FAHRZEUGKONZEPTION - ZUSAMMENFASSUNG

Fahrzeug	Baujahr	Geplante Indienststellung	Alter bei Ausmusterung	Geplante Ersatzbeschaffung
GW – T	2001	2018	17	GW-T zulässige Gesamtmasse 12to
LF 8	1989	2020	31	LF20 Kats / LF10
ELW 1	1995	2022	27	MTW / KdoW
LF 16/12	2003	2033	30	
MTW	2013	2033	20	
HLF 20	2014	2044	30	

E.3. PERSONALENTWICKLUNG

- Die Jugendarbeit wird weiterhin konsequent weiterentwickelt und auf hohem Personalstand fortgeführt.
- Es wird bei Bedarf über die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr entschieden.
- Die Mitgliedergewinnung wird verstärkt durch:
 - Kontakt zu Einpendlern, die in örtlichen Betrieben arbeiten und in Ihren Heimatgemeinden Mitglied in der Feuerwehr sind.
 - Werbung für die Feuerwehr bei Veranstaltungen in der Gemeinde
 - Der Anteil an Frauen in der Feuerwehr kann weiter zunehmen
 - Bürger mit Migrationshintergrund sind für die Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Das Ziel der Personalentwicklung ist, dass bis zum Jahr 2022 die Einsatzabteilung 65 Feuerwehrangehörige erreicht.

E.4. ENTWICKLUNG FEUERWEHRHAUS

- Für zusätzliche Feuerwehrangehörige müssen die nötigen Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden. Bei einer Erhöhung des Frauenanteils ist für getrennte Räumlichkeiten Vorsorge zu treffen.
- Die Anlagen, Kommunikationsmittel und Einrichtungen im Feuerwehrhaus sind weiterhin auf dem Stand der Technik zu halten.
- Die Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zeitnah umzusetzen.

F. BESCHLUSS

F.1. ERSTELLT FF REICHENBACH AN DER FILS

Michael Kohlhaas Kommandant	Datum	(Stempel/Unterschrift)
---------------------------------------	-------	------------------------

Oliver Sander Stellv. Kommandant	Datum	(Stempel/Unterschrift)
--	-------	------------------------

Robert Eberle Zugführer	Datum	(Stempel/Unterschrift)
-----------------------------------	-------	------------------------

Markus Keller Zugführer	Datum	(Stempel/Unterschrift)
-----------------------------------	-------	------------------------

Andreas Nitsch Schriftführer	Datum	(Stempel/Unterschrift)
--	-------	------------------------

F.2. BESCHLUSS FEUERWEHRAUSSCHUSS

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Feuerwehrausschuss am 15.01.2018 beschlossen.

Michael Kohlhaas Kommandant	Datum	(Stempel/Unterschrift)
---------------------------------------	-------	------------------------

F.3. BEFÜRWORDET KREISBRANDMEISTER

Bernhard Dittrich Kreisbrandmeister	Datum	(Stempel/Unterschrift)
---	-------	------------------------

F.4. BESCHLUSS GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 30.01.2018 beschlossen. Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist spätestens im Jahr 2023 zu überarbeiten.

Bernhard Richter Bürgermeister	(Datum)	(Stempel/Unterschrift)
--	---------	------------------------